

Markt Eslarn
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Reiner Gäbl
Marktplatz 1
92693 Eslarn

Regensburg, 26.07.2024
BR-BK

Vorab per Mail: Rgaebel@eslarn.de
Umwidmung Georg-Zimmermann-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gäbl,

ich nehme Bezug auf die Bemühungen des Betroffenenbeirats Regensburg und die Entscheidungen des Marktrates Eslarn hinsichtlich der Umbenennung der nach dem verstorbenen Priester Georg Zimmermann benannten Straße in Eslarn.

Georg Zimmermann wurde bereits im Jahr 1969 wegen verschiedener Sexualdelikte verurteilt. Die Verurteilung zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten Gefängnis erfolgte wegen

- eines Verbrechens der Unzucht mit Abhängigen nach § 174 Nr.1 StGB (Fassung 1969) in Tateinheit mit einem Verbrechen der schweren Unzucht zwischen Männern nach § 175 a Nr. 1 StGB (Fassung 1969) in Tatmehrheit mit
- 3 sachlich zusammentreffenden Verbrechen der Unzucht mit Abhängigen nach § 174 Nr. 1 StGB (Fassung 1969), jeweils in Tateinheit mit einem Verbrechen der schweren Unzucht zwischen Männern nach § 175 a Nr. 3 StGB (Fassung 1969),
- 5 sachlich zusammentreffenden Verbrechen der schweren Unzucht zwischen Männern nach § 175 a Nr. 3 StGB (Fassung 1969) und
- einem Verbrechen der versuchten schweren Unzucht zwischen Männern nach §§ 175 a Nr. 3, 43 StGB (Fassung 1969).

Die Diözese Regensburg verurteilt das Verhalten des Priesters Zimmermann zutiefst und weiß sich den Opfern sexuellen Missbrauchs verpflichtet.

Soweit gegen eine Umbenennung der Straße vorgebracht wird, Zimmermann habe seine Strafe abgessen und damit seien seine Taten vergeben und zu vergessen, können wir Ihnen mitteilen, dass dem Bistum Regensburg gegen den Priester Zimmermann drei Beschuldigungen aus der Zeit nach 1970, damit nach Verbüßung seiner Strafe, vorliegen.

Niemand kann sich darauf berufen, die Diözese Regensburg würde die Straftaten Zimmermanns relativieren.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar